

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ihr Ansuchen vom 21.01.2025

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
120-20/262/2025

Datum
21.01.2025

**Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich
der mit Bescheid vom 21.01.2025 bewilligten Benützung
eines Gehsteiges in Hannesgrub Nord
(Aufstellung Baustellenzaun)**

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der mit angeführtem Bescheid bewilligten Gehsteigbenützung im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Fußgänger-/Radfahrerverkehrs im **Zeitraum von 21.01.2025 bis 01.08.2026** verordnet:

1. Aufgrund der Totalsperre des Gehsteiges ist für den Fußgänger-/Radfahrerverkehr von der jeweils abgesperrten auf die gegenüberliegende Seite mit „**Vorgeschriebene Richtung**“ (§ 52 Z. 15 StVO 1960) und der Zusatztafel „**Fußgänger**“ zu verweisen.

Der Bürgermeister:



(Erwin Diermayr)

angeschlagen am: 21. JAN. 2025

abgenommen am:

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.